



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 24.04.2018

Nr. 12

Inhalt:

Seite

1. **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg - Planfeststellung gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) hier: Anhörungsverfahren gem. § 73 VwVfG NRW** **2**

2. **Öffentliche Bekanntmachung über Voruntersuchungen im Sinne des § 44 EnWG zur geplanten Erdgasleitung Erftstadt - Euskirchen, Regierungsbezirk Köln** **8**

Redaktion: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 62.05.2-2016-2

Dortmund, den 24. April 2018

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW);

Rahmenbetriebsplan zur Westerweiterung des Quarzkies- und Quarzsandtagebaus Vernich im Regierungsbezirk Köln, Kreis Euskirchen, Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur 9, Flurstücke mit den Nummern 14 (teilweise), 15 (teilweise), 17 bis 19 (teilweise), 20, 21, 24, 31 bis 33, 34 (teilweise), 142 bis 143 (teilweise), 172 bis 174, 199 (teilweise); darüber hinaus soll die Abbau- und Verfüllabfolge des bereits genehmigten Tagebaus Vernich, Gemarkung Vernich, Flur 9, Flurstücke 15 bis 19, 142 (teilweise), 143 (teilweise), 198 (teilweise), 105 und 106 geändert werden.

hier: Anhörungsverfahren gem. § 73 VwVfG NRW

Die Tagebau Fischer Vernich GmbH (Vor dem Rheintor 17, 46459 Rees) hat für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Abbaufeld „Vernich, 2. Erweiterung“ bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung eingereicht. Der bereits zugelassene Tagebau Vernich soll damit um ca. 18 ha nach Westen erweitert werden.

Dafür sollen in der Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur 9, die Flurstücke mit den Nummern 14 (teilweise), 20, 21, 24, 31 bis 33, 34 (teilweise), 142 (teilweise), 143 (teilweise), 172 bis 174 und 199 (teilweise) und 198 (teilweise) in Anspruch genommen werden.

Über die eigentliche Erweiterungsfläche hinaus sollen innerhalb des bereits zugelassenen Tagebaus die zur Tagebauerweiterung hin gerichteten Randböschungen (etwa 4,2 ha) abgebaut werden, sodass die gesamte Rahmenbetriebsplanfläche ca. 22,2 ha umfasst.

Darüber hinaus ist Antragsgegenstand eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den zugelassenen Rahmenbetriebsplan vom 18.02.2008 (Az. 61.05.2-2003-6) in Verbindung mit dem Planänderungsbeschluss vom 07.01.2013. Das betrifft zum einen die an das Erweiterungsvorhaben gekoppelte Weiternutzung und den Weiterbetrieb des Kieswerkes mit der zugehörigen Kieswaschwasserentnahme aus dem Brunnen sowie die damit verbundene Fristverlängerung um 16 Jahre bis Ende 2076 und zum anderen die Änderung der Abbau- und Verfüllabfolge und des zeitlichen Ablaufes für den genehmigten Tagebau Vernich nach Maßgabe des Abbau- und Verfüllplanes für das Gesamtvorhaben

(Plananlage I.4). Dies betrifft die Flurstücke der Gemarkung Vernich, Flur 9 in der Gemeinde Weilerswist mit den Nummern 15 bis 19, 142 (teilweise), 143 (teilweise), 198 (teilweise), 105 und 106.

Das Vorhaben bedarf eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. §§ 57a, 57b BBergG i. V. m. § 1 S. 1 Nr. 1 b) dd) Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung Bergbau (UVP-V Bergbau), die unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Der Rahmenbetriebsplan mit den zugehörigen Unterlagen lag bereits in der Zeit vom 03.04.2017 bis zum 02.05.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Am 19.10.2017 fand der Erörterungstermin in Weilerswist statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und des Ergebnisses des Erörterungstermins hat die Antragstellerin nunmehr folgende Ergänzungen der Antragsunterlagen vorgelegt:

- Angaben zum Verkehrsaufkommen
- Ergänzung der Schalltechnischen Immissionsprognose
- Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Zur Anhörung der Öffentlichkeit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW liegen der Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans samt aller Anlagen sowie die das Vorhaben betreffenden Berichte und Empfehlungen in der Zeit vom

30.04.2018 bis einschließlich 29.05.2018

bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weilerswist im Rathaus Weilerswist, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist, [Angabe des Raumes], während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
sowie zusätzlich dienstags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Rahmenbetriebsplanunterlagen einschließlich der ergänzten Unterlagen über die Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/index.php>, Rubrik: „Bekanntmachungen“) zugänglich gemacht.

1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes, können sich bei der

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

oder bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weilerswist, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist,

bis spätestens 29.06.2018

schriftlich oder zur Niederschrift äußern, Fragen einreichen sowie Einwendungen und Stellungnahmen vorbringen. Weitere umweltrelevante Informationen, wie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Ergebnisniederschrift vom 21.12.2017 zum Erörterungstermin vom 19.10.2017, sind bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, erhältlich.

2. Rechtzeitig eingegangene Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin öffentlich erörtert, der noch bekannt gemacht wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Äußerungen und Einwendungen können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit **qualifizierter elektronischer Signatur** an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Die Äußerungen und Einwendungen können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- können die Personen oder Vereinigungen, die Äußerungen, Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen, Einwendungen oder Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die für das Verfahren und über die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße. 25, 44135 Dortmund.
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss oder ablehnenden Verwaltungsakt entschieden.
- Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Unterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens beteiligt.

3. Der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, liegen Antragsunterlagen sowie umweltrelevante entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben vor, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende umweltrelevante Unterlagen:

- Rahmenbetriebsplan zur Westerweiterung des Quarzkies- und Quarzsandtagebaus Vernich - Antrag nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz mit Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischem Begleitplan und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag:

Teil 1: Technischer Teil

○ Textteil:

- Allgemeines,
 - Übersicht über das Vorhaben,
 - Allgemeine Angaben zur Betriebsplanung und technischen Durchführung,
 - Tagesanlagen,
 - Infrastruktur,
 - Wasserwirtschaft,
 - Immissionsschutz,
 - Entsorgung von Abfällen,
 - Angaben zur Wiedernutzbarmachung,
 - Sonstige Auswirkungen des Vorhabens
- Anlage I.1: Übersichtsplan,
 - Anlage I.2: Lageplan/Luftbild,
 - Anlage I.3: Flurstückskarte,
 - Anlage I.4: Abbau- und Verfüllplan,
 - Anlage I.5: Plan zur Wiedernutzbarmachung,
 - Anlage I.6: Profilschnitte,
 - Anlage I.7: Stellungnahme zum Lagerstätteninhalt im geplanten Erweiterungsbereich vom 21.11.2016, Dr. Tillmanns & Partner GmbH,
 - Anlage I.8: Schalltechnische Immissionsprognose über die zu erwartenden Geräuschimmissionen in der Wohnnachbarschaft durch die Westerweiterung des Quarzkies-/sandtagebaus Vernich, Bericht Nr. 16G1103 vom 03.11.2016, BTU

Teil 2: Landschaftspflegerischer Begleitplan

○ Textteil:

- Anlass,
- Rechtsgrundlage und Methodisches Vorgehen,
- Lage des Vorhabens,
- Planerische Vorgaben,
- Zustandsbeschreibung,
- Beschreibung der geplanten Wiedernutzbarmachung,
- Allgemeine Beschreibung der Vorhabenswirkungen,
- Vermeidungsmaßnahmen,

- Eingriffsbewertung,
 - Bewertung von Ausgleich / Ersatz,
 - Kostenschätzung,
 - Zusammenfassung
 - Anlage II.1: Eingriffsdarstellung,
 - Anlage II.2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Teil 3: Umweltverträglichkeitsstudie

- Textteil mit Ausführungen, insbesondere zu folgenden Themenkomplexen:
 - Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkungsprozesse,
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung,
 - Begründung des Standortes und Beschreibung von Vorhabensalternativen,
 - Planerische Vorgaben,
 - Kurzcharakteristik des Untersuchungsraumes,
 - Schutzgutbezogene Raumanalyse und Auswirkungsprognose: Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima / Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen,
 - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von verbleibenden Beeinträchtigungen,
 - Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Anlage III.1: Schutzgebiete,
- Anlage III.2: Biotoptypen,
- Anlage III.3 Erläuterungsbericht zum Schutzgut Wasser, Dr. Tillmanns & Partner GmbH
- Ergänzung der Antragsunterlagen
 - Dokument zum sogenannten Deckblattverfahren mit Erläuterung der folgenden ergänzten Berichte und Empfehlungen zum Vorhaben:
 - Anlage 1: Angaben zum Verkehrsaufkommen,
 - Anlage 2: Schalltechnische Immissionsprognose über die zu erwartenden Geräuschimmissionen in der Wohnnachbarschaft durch die Westerweiterung des Quarzkies-/sandtagebaus Vernich, Bericht Nr. 18G0220 vom 20.02.2018, Ergänzung der Schalltechnischen Immissionsprognose vom 03.11.2016, BTU,
 - Anlage 3: Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entfernung der Deckschichten durch die Ausgrabung aus März 2018, Dr. Tillmanns & Partner GmbH,

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist und die Bekanntgabe der Unterlagen im Internet zusätzlich erfolgt

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über das weitere Verfahren benachrichtigt werden.

Im Auftrag

gez. Beckmann

**Öffentliche Bekanntmachung
über Voruntersuchungen im Sinne des § 44 EnWG zur
geplanten Erdgasleitung Erftstadt - Euskirchen,
Regierungsbezirk Köln**

Open Grid Europe beabsichtigt ihr überregionales Erdgastransportsystem durch eine ca. 20 km lange, kapazitätsstarke Transportleitung und eine Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) im Raum Euskirchen zu erweitern, um auch zukünftig die Versorgung mit Erdgas gewährleisten zu können. Betroffen sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Euskirchen.

Die Erdgasleitung Erftstadt – Euskirchen (Netzentwicklungsplan Gas 2018 Projekt Nr.: 440-01) ist Teil der erforderlichen Umstellung von L-Gas auf H-Gas. Die Leitung wird einen Durchmesser von ca. 40 Zentimetern (DN 400) haben.

Für das Leitungsbauvorhaben wird zunächst ein Raumordnungsverfahren und daran anschließend ein Planfeststellungsverfahren nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durchgeführt. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sind verschiedene Voruntersuchungen im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen.

Zu diesen Voruntersuchungen gehört die Untersuchung der Betroffenheit von Schutzgütern wie z.B. Tiere und Pflanzen. Die dazu notwendigen Kartierungen des Tier- und Pflanzenbestands werden aktuell im ökologischen Untersuchungsraum durchgeführt. Dazu müssen die entsprechenden Grundstücke betreten werden.

Die hier genannten Voruntersuchungen werden durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Die Unternehmen sind ausdrücklich angewiesen, erforderliche Betretungen der Grundstücke äußerst schonend auszuüben.

Mit diesen Voruntersuchungen wird nicht über den Bau der geplanten Erdgasleitung entschieden.

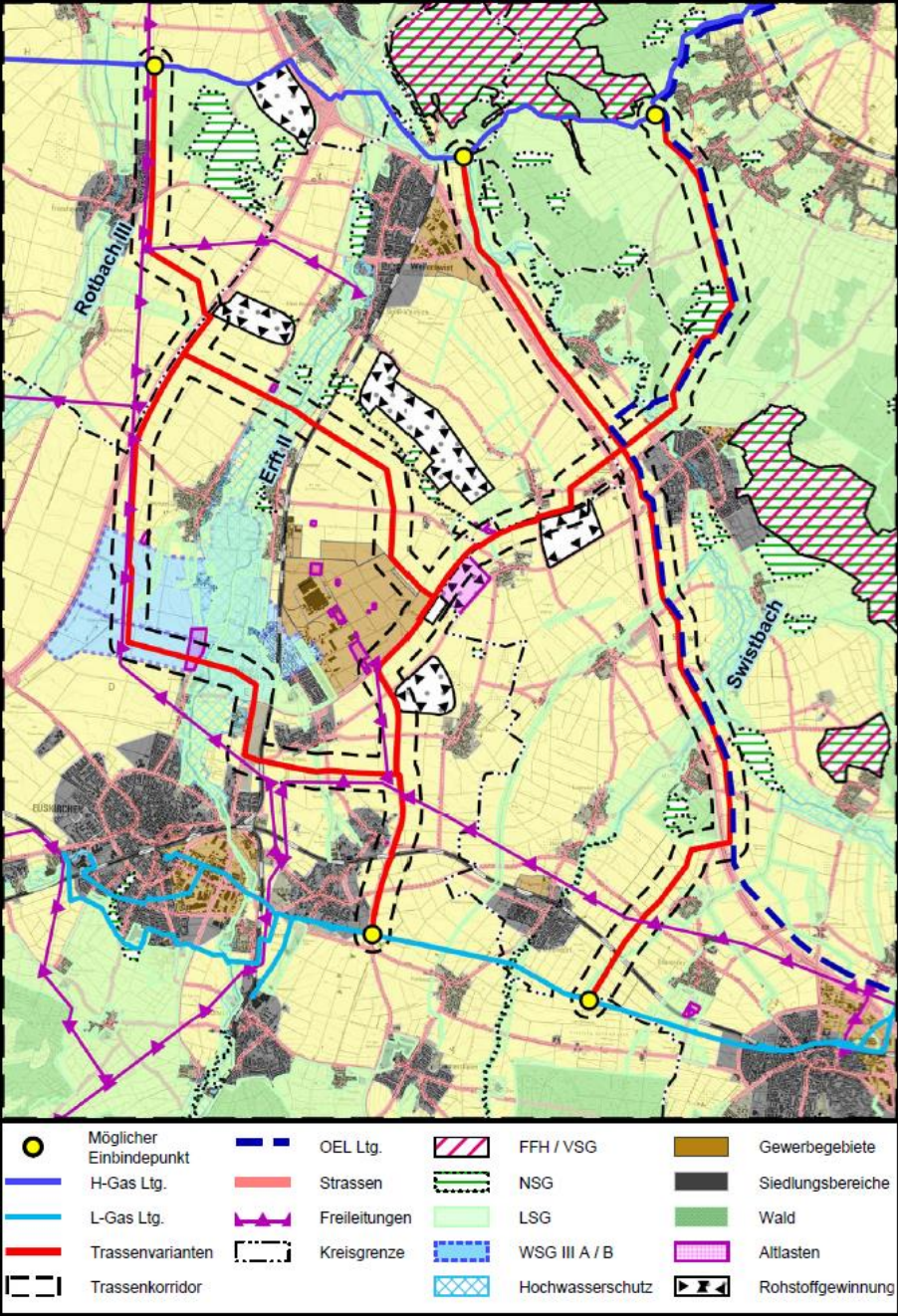
Sollten Sie Rückfragen zu den Voruntersuchungen haben, wenden Sie sich bitte an die Open Grid Europe GmbH unter der nachstehenden E-Mail Adresse: info@open-grid-europe.com

Bei Rückfragen zu den ökologischen Untersuchungen wenden Sie sich bitte an:

Open Grid Europe GmbH
Bamlerstraße 1b
45141 Essen

Fachverantwortlich:
Rüdiger Bunk
Tel.: +49 / (0) 201 / 3642-18237

Ökologischer Untersuchungsraum inklusive zugehöriger Trassenkorridore



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**